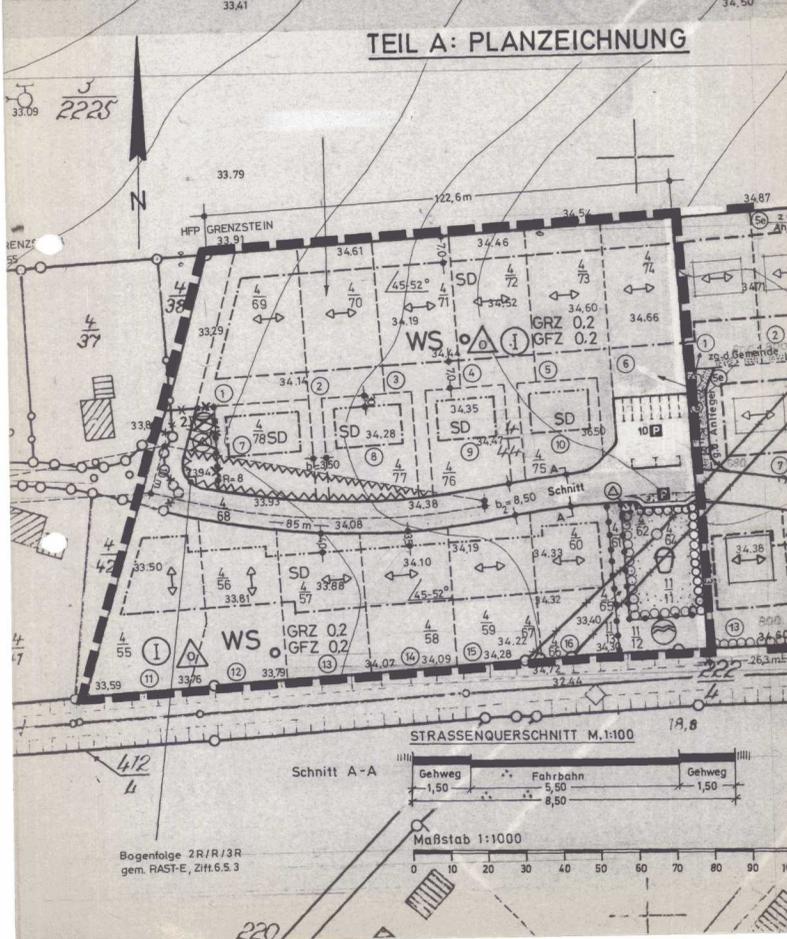


SATZUNG DER GEMEINDE ALVESLOHE ÜBER DIE 5.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4, „AUF DEM FELDE“

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v.23.6.1976 (BGBl. I S.2256) geändert am 6.7.1979 (BGBl. I S.949) u. des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v.10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S.59) i.V mit §1 der E-sten Durchführungsverordnung zum BBauG v.9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S.198) u. §514 u.111 der Landesbauordnung für Schl.-Holstein (LBO) i.d. Fassung der Bekanntmachung v.20.6.1975 (GVBl. Schl.-H. S.141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Alveslohe für das Gebiet „Auf dem Felde“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

(Es gilt die Baunutzungsverordnung-BauNVO-in der Fassung der Bekanntmachung v.15.9.1977 -BGBl. I S.1763)



TEIL B: TEXT

Festsetzungen

- 1.0 Bebauung § 9 Abs. 1 Nr. 1 a BBauG
- 1.1 WS-Gebiet
Neben den allgemeinen Festsetzungen gemäß § 2 Abs. (1) und Abs. (2) der Baunutzungsverordnung sind auch Ställe für Kleintierhaltung zugelassen.
- 2.0 Gestaltung der baulichen Anlage
 - 2.1 Die Häuser nördlich und südlich der Erschließungsstraße sind mit heller Außenhaut bzw. hellem Verblendmauerwerk zu versehen. Die Häuser an der Nordgrenze des B-Plangebietes (Lage zur Feldflur) sind mit roter Außenhaut bzw. rotem Verblendmauerwerk zu versehen.

Holz ist als Außenverkleidung zugelassen.
 - 2.2 Die Dächer sind in rotbrauner, brauner oder anthrazitfarbener Dacheindeckung zugelassen.
 - 2.3 Nebengebäude sind in ihrer Gestaltung den Hauptgebäuden anzupassen.
- 3.0 Flächen für den ruhenden Verkehr § 9 Abs. 1 Nr. 1 c BBauG
 - 3.1 Garagen sind in der überbaubaren Grundstücksfläche zu erstellen.
- 4.0 Anpflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG u. Nr. 16 BBauG
 - 4.1 Die Grundstücke sind an den öffentlichen Verkehrsflächen durch Hecken bis zu einer Höhe von maximal 120 cm zu begrenzen.
 - 4.2 Auf den von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) ist nur eine Bepflanzung bis zu einer Höhe von 70 cm über Straßenoberkante zulässig.
 - 4.3 Der Kinderspielplatz ist ringsum mit einer Gehölzschutzpflanzung von maximal 150 cm Höhe zu versehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5.Änderung § 9 Abs. 7 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Flächen für das Parken von Fahrzeugen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 des Bundesbaugesetzes v.23.6.1976 in der Neufassung v.18.8.1976 auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom <u>6. NOV. 1980</u> Alveslohe, den <u>22. SEP. 1981</u> Bürgermeister	Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gem. § 11 BBauG v.23.6.1960 in der Neufassung v.18.8.1976 mit Verfügung des Landrates vom <u>30.10.1981</u> Az.: <u>V. 261/27/Schr.</u> mit Auflagen erteilt. Alveslohe, den <u>17.11.1981</u> Bürgermeister
Der Entwurf der 5.Änderung des Bebauungs-planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis nach vorheriger am abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen. Alveslohe, den Alveslohe, den Bürgermeister	Die Auflagen wurden durch den satzungs-ändernden Beschluß der Gemeindever-tretung vom erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom bestätigt. Alveslohe, den Alveslohe, den Bürgermeister
Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Alveslohe, den Leiter des Katasteramtes	Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Alveslohe, den <u>17.11.1981</u> Bürgermeister
Die 5.Änderung des Bebauungsplanes, beste-hend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am <u>6.10.1981</u> von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebau-ungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeinde-vertretung vom <u>6.10.1981</u> gebilligt. Alveslohe, den <u>17.10.1981</u> Bürgermeister	Die 5.Änderung des Bebauungsplanes, beste-hend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am <u>22.11.1981</u> mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich ge-worden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. Alveslohe, den <u>3.12.1981</u> Bürgermeister

3. Ausfertigung

GEMEINDE ALVESLOHE

Krs. Segeberg

Bebauungsplan

Nr.4

(BBauG)

„Auf dem Felde“

-Teil West-

M 1:1000

5. Änderung

- Art der Änderung:
- 1.) Streichung der Punkte 3.0 und 3.1 des TEIL B: Text
 - 2.) Streichung der Flächen für Versorgungs-anlagen, Umformerstation u. Kläranlage. Streichung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
 - 3.) Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche zu einem öffentlichen Parkplatz und Ausweisung einer Parkbuch bei der Spielplatzfläche.